

## DIE ENTWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

## Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Bericht über eine Tagung der Dokumentations- und Forschungsstelle für Beamten- und Verwaltungsgeschichte NW in Münster

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Bernhard *Stüer*, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster

Die letzten zwei Jahrzehnte standen im Zeichen der Vorbereitung und Durchführung bedeutender Gebiets- und Funktionalreformen, durch die besonders der Gebietszuschnitt der Städte und Gemeinden, aber auch die von den kommunalen und staatlichen Verwaltungen wahrzunehmenden Aufgaben neu konzipiert worden sind. Zugleich stehen mit der Einführung moderner Informationstechnologien, Haushaltskonsolidierungen, einer veränderten Alterspyramide und vieler anderer Probleme neue drängende Aufgaben an, für die sich eine moderne öffentliche Verwaltung zu rüsten hat. Vor diesem aktuellen Hintergrund hatte die Dokumentations- und Forschungsstelle für Beamten- und Verwaltungsgeschichte – eine Einrichtung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW – am 5. und 6. 5. 1968 einen interessierten ranghohen Kreis aus Verwaltung, Wissenschaft, Politik und Rechtsprechung zu einem Symposium über die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung nach Münster eingeladen.

In seiner Begrüßung hob der Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW, Dr. Dieprand *von Richthofen*, die wichtige Bedeutung hervor, die den Integrationswerten, einer Verbesserung der bürgerschaftlichen Mitwirkung und der sozialen Umgebung neben den auf Effektivität und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Maßstäben bei dem Neubau der Verwaltung zukommt. Er erinnerte dabei an die Notwendigkeit, das gesamte staatliche Handeln an den Maßstäben der Verantwortungsethik auszurichten, ohne die auch eine Verwaltungsreform nur Stückwerk bleibe. Der Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle, Prof. Dr. Friedrich Gerhard *Schwegmann*, beschrieb die vielfältigen Herausforderungen, denen die öffentliche Verwaltung etwa durch den zu erwartenden dramatischen Rückgang der Bevölkerung, die Umweltprobleme mit immer neuen Nachrichten über Wald-, Arten- und Steinesterben, einen drohenden Entsorgungsinfarkt bei der Abfallbeseitigung, durch eine gleichbleibend hohe Arbeitslosenquote, knapper werdende Haushaltsmittel oder durch die Arbeitsplatzrationalisierungen aufgrund der Einführung moderner Technologien ausgesetzt sei. Die Verwaltungsreform stehe dabei vor der Schwierigkeit, daß Anstöße vielfach aus der Verwaltung selbst kommen müßten und deshalb zusätzliche Widerstände auftreten könnten.

Der Chef der Staatskanzlei NW, Staatssekretär Dr. Klaus *Dieter Leister*, widmete seinen Vortrag dem Thema »Zukunftsaufgaben und Landesverwaltung. Über die Notwendigkeit und Schwierigkeit, die Landesverwaltung zu modernisieren«. Seit mehreren Jahren zeige sich ein Strukturwandel, der in der Industrie durch das starke Schrumpfen der Grundstoff- und Schwerindustrie und eine Expansion in der technologiehaltigen Produktion geprägt sei. Eine saubere Umwelt, eine moderne Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, attraktive Städte, ein breites Wohnungsangebot, eine vielgestaltige Kulturlandschaft und ein reichhaltiges Freizeitangebot, die Nähe zu Universitäten und Forschungsinstituten und ein gutes, differenziertes Schulsystem seien wichtige Faktoren für die Standortentscheidung von Unternehmen und die Wohnortwahl der Bürger. Von der kommunalen und staatlichen Verwaltung erwarte der Bürger einen zuverlässigen Dienstleistungsservice, nicht bürokratischen Formalismus oder unnötige Einschränkungen seiner Handlungsfreiheit. Vergrößerte Angebote für alte Menschen und Anpassungen des schulischen Angebotes an die zurückgehenden Schülerzahlen seien unausweichlich. Ein reibungsloses Zusammenspiel der Bereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung sei dabei gefragt. Ein Abbau der vielfach beklagten Regelungsdichte könne nur unter Wahrung der erreichten Standards erfolgen und sei auch angesichts der Komplexität der heutigen Lebensverhältnisse nur begrenzt möglich. Dies gehöre zu den politischen Kosten des

Rechtsstaates. Das Land NW sei bestrebt, etwa im Bereich der Telekommunikation oder auf dem Felde des Umweltschutzes durch die Entsorgung hochgiftiger Stoffe, die Aufbereitung belasteter Industriebranchen, bei der Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierung den modernen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Bemühungen müßten durch eine bürgernahe Verwaltungssprache, einen direkten Bürgerservice in den öffentlichen Beratungsstellen, Behördenwegweiser und Informationsschriften ergänzt werden.

*Leister* nannte als aktuelle Bemühungen der Landesregierung eine aufgabenkritische Durchleuchtung des Verwaltungsapparates, die Erhöhung der Qualifikation, Mobilität und Motivationen der Mitarbeiter, den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken in der Verwaltung und die kritische Überprüfung der Ausgestaltung einzelner Verwaltungsverfahren. Die Verwaltung sei oft nicht in der Lage, sich einer Veränderung der Aufgaben flexibel anzupassen. Eine knappe Finanzdecke zwingt zudem zum optimalen Personaleinsatz. Daneben sei eine ständige Aufgabenkritik und eine Aufgabenplanung wichtig, um eine Optimierung der Aufgabenerledigung und eine ressortübergreifende Stellenumschichtung zu ermöglichen. Die Modernisierung der Verwaltung müsse von einer Qualifizierung, einer Erhöhung der Beweglichkeit und einer Motivationssteigerung der Mitarbeiter begleitet werden. Dies sei nur durch gezielte Fortbildung, Rotation der Mitarbeiter sowie personellen Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft auch im europäischen Rahmen zu erreichen. *Leister* setzte sich dafür ein, die Modernisierungsbemühungen durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Diese Bemühungen seien dabei auf einen koordinierten Einsatz von Hardware und Software bei möglichst großer Systemkompatibilität, auf eine Festlegung und Vereinheitlichung der Anforderungen an Schulung, Fortbildung und Beratung der Mitarbeiter, eine Abstimmung bei der Realisierung ressortübergreifender Kommunikationsdienste und eine Koordination des Zugriffs auf landeseigene und externe Informationssysteme gerichtet. Der vielfachen Kritik an einer zu langen Verfahrensdauer könne wegen der erforderlichen Bürgerbeteiligung, aber auch wegen der hohen Umwelt- und Arbeitsschutzstandards nur begrenzt entgegengewirkt werden. Genehmigungs-, Bewilligungs- und Förderverfahren müßten aber entschlackt und – wo möglich – vereinfacht sowie beschleunigt werden. Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren im Bau-, Immissionsschutz- und gewerberechtlichen Bereich würden in NW mit dem Ziel der Verfahrensstraffung durchforstet. Beschwerden gegen eine überlange Verfahrensdauer werde in jedem Einzelfall nachgegangen. Dies alles sei kein großer Wurf, es seien vielmehr viele kleine Schritte und ein ständiges Bemühen erforderlich, um eine Modernisierung der Verwaltung im Interesse des Bürgers zu erreichen.

Prof. Dr. *Eberhard Laux*, der als Vorstandsmitglied der WIBERA, Düsseldorf, und als erfahrener Wissenschaftler über umfangreiche Kenntnisse zur Verwaltungsorganisation verfügt, spannte in seinem Referat mit dem Thema »Von der Büroreform zur Verwaltungsvereinfachung« einen weiten Bogen von den Anfängen moderner Verwaltung zu den gegenwärtigen Modernisierungsproblemen öffentlicher Verwaltung und behandelte dabei »Entstehung, Ursache und Ertrag der Bürokratiediskussion«. Die weitgehend erst in unserem Jahrhundert aufgebaute öffentliche Verwaltung muß sich den Problemen der Informationsgewinnung, des Informationstransportes und der Informationsverarbeitung stellen. Die Informationsgewinnung steht dabei im Spannungsfeld zwischen Entscheidung »vom grünen Tisch« nach schriftlichem Akteninhalt oder mündlichem Sachvortrag und Inaugenscheinnahme vor Ort. *Laux* berichtete darüber, daß schon

im vorigen Jahrhundert der Informationstransport durch die Nutzung der aufkommenden Medien und Verbesserung der Verkehrswege an Schnelligkeit und Qualität gewonnen habe. Bereits hier, aber auch bei der Informationsverarbeitung zeige sich, daß die moderne Nachrichtentechnik und Informationstechnologie sich längst zum Motor für Schnelligkeit und Qualität der Verwaltungsleistung entwickelt habe. Viele Probleme besonders einer wachsenden, unüberschaubaren Bürokratie, die es zu durchforsten und zu straffen gelte, seien nicht neu. Dabei würden Aufgaben nicht nur verwaltet, sondern auch durch den Wohlfahrtsstaat, wachsende Regelungsdichte, Gleichheitspostulate oder Teilhabeansprüche produziert. Große Verschiebungen könne man trotz der Bestrebungen um Aufgabenverlagerung und Entstaatlichung nicht erwarten. Wenn die Klage über eine wachsende Normenflut in letzter Zeit zurückgegangen sei, so liege dies nicht nur an den Ergebnissen der durchgeführten Rechtsbereinigung, sondern auch daran, daß sich eine Vielzahl von Normen aus rechtsstaatlichen Gründen, aber auch wegen der Kompliziertheit der Lebensverhältnisse und Regelungsbereiche als zählbar erwiesen hätten. Die Zahl von ca. 4000 DIN-Arbeitsgremien spreche hier für sich. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung müsse zur Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe beitragen und dies durch eine verständliche Verwaltungssprache unterstützen. Zwischen der unübersichtlichen einheitlichen Großorganisation und zersplitterten Sonderbehörden müsse der richtige Mittelweg gefunden werden. Auch die Kritik an Partizipationsstrukturen oder Verfahrensabläufen müsse Extrempositionen und jeden Schematismus vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit sei einem aufgabengerechten Behördenaufbau, der Personalplanung und -steuerung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Führungskräfteplanung zu schenken.

Bei einer Bewertung zeige sich viel Modisches und Zeitbedingtes, daneben werde aber auch Substantielles sichtbar: In einer Zeit fortschreitender Technisierung bestehe die Gefahr der Übersteuerung, Überkomplizierung und Überstabilisierung, denen man durch einen vernünftigen Gebrauch der Medien und »technischen Denkmittel« begegnen müsse. Die Vorteile der Computer als Hilfen zum Denken müßten durch Aufgabendelegation nach unten genutzt werden. Kooperatives Verhalten, Zuverlässigkeit und psychologische Entlastung der Mitarbeiter seien stärker als bisher gefragt. Die Vielgliedrigkeit und Anpassungsfähigkeit der Bürokratie müsse genutzt werden. Auch bedeute dies vielfach Abschied von unübersichtlichen Sammelbehörden und Großorganisationen. *Laux* schloß mit der Feststellung, daß die öffentliche Verwaltung trotz einiger Pannen und Skandale auch im internationalen Vergleich im ganzen gut und reibungslos arbeite. Großangelegte, tiefgreifende Verwaltungsreformen seien daher gegenwärtig nicht am Platze.

Die Frage »Muß das Verhältnis von Politik und Verwaltung neu bestimmt werden, um die Zukunftsaufgaben des Landes zu bewältigen?« stand im Mittelpunkt des Referates von Prof. Dr. Thomas *Ellwein*, dem Vorsitzenden der nach ihm benannten *Ellwein-Kommission*. In der Einschätzung von Staat und öffentlicher Verwaltung sei ein Paradigmenwechsel festzustellen. Die positivistische Staatslehre von Otto *Mayer* oder die Bürokratietheorie von Max *Weber* konnten noch bei einer Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft von einer Einheit von Staat und Verwaltung ausgehen. Der Verwaltung kam dabei die Aufgabe zu, den Willen der politischen Führung durch ein einheitliches Verwaltungshandeln umzusetzen. Folgerichtig wurde die hierarchisch gegliederte Verwaltung als Einheit und als bloßes Vollzugsinstrument des Staates verstanden. Die ständige Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene, die größere Spezialisierung der Verwaltung und die Differenzierung der Aufgaben sowie ein verändertes Staats- und Demokratieverständnis habe dazu geführt, daß die Verwaltung heute nicht mehr als in sich geschlossene, monolithische Einheit, sondern als komplexes Gebilde unterschiedlicher Verwaltungszweige und -ebenen erscheint. *Ellwein* wies zudem auf eine wachsende Politikverflechtung, Differenzierung und Spezialisierung, Zielvielfalt und fachliche Aufteilung der Aufgaben hin, die zu horizontalen und vertikalen Abstimmungs- und Kompromißnotwendigkeiten geführt habe. Wichtige Verwaltungsbereiche seien durch Verlagerung auf Private oder privat-rechtlich organisierte Stiftungen, Gesellschaften und sonstige

Organisationen verlagert und damit dem staatlichen Zugriff tendenziell entzogen worden. Der veränderte Wertewandel habe zu einem veränderten Verhältnis zwischen Bürger und Staat geführt. So seien Großprojekte gegen den Bürgerprotest kaum noch durchsetzbar. Das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung sei allerdings auch im internationalen Vergleich im allgemeinen nicht schlecht, wenn man nicht überzogene Anforderungen stelle. Das kontinuierliche und sachgerechte Verwaltungshandeln werde vielfach durch hektische Gesetzesnovellierungen, ein ausgeprägtes Lobbyistentum, vertikale Fachbruderschaften und Reibungsverluste durch Entscheidungen »am grünen Tisch« erschwert. Tiefgreifende Veränderungen und ein qualitativer Sprung werde durch die Einführung neuer Informationstechnologien, die Möglichkeiten eines Datenverbundes und der intelligenten Bürokommunikation bewirkt.

Insgesamt gesehen sei die Verwaltung selbständiger und selbstbewußter geworden, was sich in einem gelegentlichen Ungehorsam bei der Gesetzesanwendung und ihrem hohen Gewicht gegenüber der Politik zeige. Der Primat der Politik, die nicht über einen vergleichbaren Apparat verfüge, könne sich nicht immer durchsetzen. Zugleich aber trete besonders im kommunalen Bereich ein Spannungsverhältnis zwischen hauptamtlicher Politik und Verwaltung auf. Die zukünftige Aufgabenbewältigung sei besonders geprägt durch die Verabschiedung von Wachstumsdenken, einer Vergrößerung der Sorge für alte Menschen, denen nur durch ein zusätzliches ehrenamtliches Engagement wirksam geholfen werden könne, einem wachsenden Selbstverständnis von politischen Profis sowie einer erforderlichen Balance von rechtlich und politisch gesteuerter Verwaltung in den verschiedenen Ebenen staatlichen und kommunalen Handelns. Dabei verstärke sich die Tendenz der Entmachtung der Landtage im Spannungsfeld von bundestaatlichem und gemeindlichem Wirken.

In der anschließenden *Diskussion* wurde auf die tiefgreifenden Änderungen verwiesen, die sich aus der Nutzung der neuen Medien, der Informationstechnologie und der Bürokommunikation ergeben. Schon in wenigen Jahren werde in vielen Teilen der Verwaltung eine völlige Änderung des Arbeitsplatzes eintreten. Der Computer trete dabei an die Stelle des Federkiels und erlaube ungeahnte Möglichkeiten der Rationalisierung, der Informationsverbesserung und Arbeitserleichterung gerade in den Massenverfahren mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Erscheinungsbild öffentlicher Verwaltung, das Verwaltungshandeln und für die Beschäftigten. Die Verwaltung müsse sich darauf einstellen. Bedenklichen Entwicklungen des Informationsverbundes innerhalb der Verwaltung und zwischen verschiedenen Verwaltungen müsse durch einen Ausbau des Datenschutzes entgegengewirkt werden. Zugleich gelte es, in einer Zeit des Verbund- und Systemdenkens Entscheidungs-freiräume und individuelle Gestaltungsräume der Verwaltung zu erhalten. Dabei gelte es auch, den Einfluß der Politik neu zu überdenken. Schon heute sei die Verwaltung in der Praxis durch vielfältige Abhängigkeiten, personelle Verbindungen, Rücksichtnahmen und Kompromisse in Sachfragen geprägt und vollziehe sich daher völlig anders, als es in Lehrbüchern des Staats- und Verwaltungsrechts zu lesen sei. Der Verwaltung komme durch die Bindung an Gesetz und Recht die Aufgabe zu, gegenüber wechselnden politischen Mehrheiten und sich ändernden Zeitströmungen einen ruhenden Pol zu bilden. Die horizontal und vertikal gestufte Organisation der Verwaltung in verschiedenen Ebenen und fachlichen Bereichen trage dazu bei. Einer überzogenen Verflechtung und Vermischung der politischen und verwaltenden Ebenen müsse daher entgegengewirkt werden.

Ministerialdirigent a. D. Heinz *Köstering*, der die Gebiets- und Funktionalreform in NW maßgeblich beeinflußt hat und als einer der intimsten Kenner dieser Materie gelten darf, schilderte in seinem Referat über »Die Gebiets- und Funktionalreform in NW – Analyse einer Erfolgsbilanz« die Konzepte, Methoden und Grundanliegen der Verwaltungsreform sowie die zeitliche Abfolge ihrer Umsetzung. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Vorarbeiten (*Weber-Gutachten* für den Deutschen Juristentag 1964 und Neugliederungsgutachten NW Teilabschnitte A, B und C) seien in den Jahren 1968 bis 1975 die insgesamt 2334 Gemeinden in NW zu 396 leistungsfähigen Städten und Gemeinden sowie

31 Kreisen zusammengefaßt worden. Eine grundlegende Neuordnung auf der Ebene der Landschaftsverbände oder Bezirksregierungen sei allerdings ebensowenig durchsetzbar gewesen wie neuartige Städteverbands- oder Regionalkreismodelle, die für den Bereich des Ruhrgebietes zeitweise die Diskussion bestimmt hätten. Die Ausrichtung der Gebietsreform an Gesichtspunkten der zentralörtlichen Gliederung und Erfordernissen der Landesplanung habe allerdings dazu geführt, daß in Einzelfällen sehr flächengroße oder zweipolige Gemeinden entstanden seien, deren Integrationskraft vielfach überfordert worden sei. Gleichwohl lasse sich eine Korrektur auch in Ausnahmefällen nur schwer erreichen, weil dann die Forderung nach einer Totalrevision der Gebietsreform aufkommen könne. Die Funktionalreform, die in drei Gesetzen zu einer Aufgabenverlagerung nach unten geführt habe, könne ebenfalls im ganzen als gelungen bezeichnet werden. Allerdings sei in der Endphase bereits ein deutliches Abebben des Reformeifers feststellbar gewesen. So habe die Verwaltungsreform in NW zwar weit weniger an Erfolgen aufzuweisen, als in der Anfangseuphorie von einigen erwartet worden sei, könne aber gleichwohl im ganzen als gelungen bezeichnet werden.

Köstering faßte seine Erfahrungen mit solchen Reformvorhaben in 10 Thesen wie folgt zusammen: Verwaltungsreformen, mit denen langfristige Wirkungen erreicht werden sollen, brauchen ein reformfreudiges Gesamtklima und die Überzeugung aller am Reformprozeß Beteiligten, daß eine Reform unausweichlich ist. Mit knappen politischen Mehrheiten sollte der Gesetzgeber »verwaltungsreformatorische Kraftakte« nicht verwirklichen, sondern einen möglichst breiten Konsens mit der Opposition anstreben. Verwaltungsreformen müssen sorgfältig vorbereitete Konzeptionen zugrundeliegen, die wissenschaftlich fundiert und doch so praxisnah gestaltet sind, daß sie genügend Entscheidungsspielräume zulassen. Die Konzeptionen dürfen nicht mit Problemen überfrachtet werden. Sog. »Globalkonzeptionen«, mit denen »Jahrhundertwerke« angestrebt werden, tragen den Keim des Scheiterns in sich. Jedem Reformkonzept sind Zweifel immanent. Das Festhalten an herkömmlichen Verwaltungsstrukturen, insbesondere Organisationsmodellen, ist bei allen Parteien stärker verankert als das Beschreiten neuer Wege. Je mehr Verwaltungsreformkonzepte politische Machtpositionen erschüttern können, um so weniger sind sie umsetzbar. Trotzdem sollte man es versuchen, weil dies mindestens einen »Bewußtseinsschub« bringt. Verwaltungsreformen sind fast ausschließlich Diskussionsgegenstand zwischen Politik und Verwaltung. Sie gehen meistens am Interesse der Bürger vorbei, weil die Bürger von Verwaltungsreformen nicht oder allenfalls mittelbar berührt werden. Wegen ihrer hohen Komplexität sind Verwaltungsreformen im allgemeinen nur Fachleuten zugänglich. Trotz dieser »Bürgerferne« muß immer wieder der Versuch unternommen werden, beabsichtigte Reformmaßnahmen mit Geduld und Öffentlichkeit der Bevölkerung verständlich zu machen. Maßnahmen der Verwaltungsreform sind nur in

Abwägungsprozessen umsetzungsfähig, die zugleich einen Interessenausgleich gewährleisten müssen. Sie sollten Anreize zur positiven Mitwirkung der Betroffenen geben. Unvermeidliche negative Nebenwirkungen müssen durch Übergangsregelungen abgefedert werden. Verwaltungsreformen müssen nach Strategieplänen in überschaubaren Zeiträumen abgewickelt werden, weil der Reformschwung mit zunehmender Zeit kontinuierlich abnimmt. Man kann Verwaltungen nicht ständig unter existentiellen Reformdruck setzen, zumal darunter die Erledigung der Sachaufgabe leidet. Nach Durchführung der Verwaltungsreformen muß eine Zeit der Reformruhe eintreten, damit eine Konsolidierung der neuen Strukturen möglich wird. Erfolgskontrollen sind erst nach längeren Zeiträumen sinnvoll. Außer Verwaltungsreformen mit langfristigen Zielen sind ständige Anpassungsprozesse notwendig, damit radikale Schnitte auf ein Mindestmaß beschränkt werden können. In der anschließenden *Diskussion* wurden vor allem kritische Fragen zu den Integrationsdefiziten der Verwaltungsreformen, mehrpoligen Flächengemeinden und großangelegten Stadt/Umland-Eingemeindungen gestellt, deren Nachteile nur durch einen Ausbau der bürgerschaftlichen Mitwirkung aufgefangen werden könnten. Vielfach seien die Erwartungen der Reformmer hinsichtlich der Integrationskraft der vergrößerten kommunalen Gemeinwesen auch nicht in Erfüllung gegangen, was abzu-sehen gewesen sein.

Die aktuellen Fragen der Modernisierung öffentlicher Verwaltung wurden ergänzt durch eingehende Erörterungen zu den weiter zurückreichenden historischen Grundlagen und Erfahrungen mit Verwaltungsreformen, über die Privatdozent Dr. Hein *Hoebrink*, Düsseldorf (»Testfall Gebietsreform: Zum Verhältnis von Verwaltung, Politik und Wirtschaft in der Weimarer Republik«), Dr. Ulrich *Heinemann*, Landeszentrale für politische Bildung NW, Düsseldorf (»Nationalsozialistische Revolution« und »peinlich genaue Bürokratie« – der Umbau der Verwaltung im »Dritten Reich«) sowie Prof. Dr. Hanns-Eberhard *Meixner*, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW, Abteilung Köln (»Die Neuordnung des öffentlichen Dienstes: Vom dauerhaften Scheitern einer Reform«) berichteten. So gab das Symposium einen umfassenden, sachkundig dargestellten Überblick über die Dauer- und Querschnittsaufgabe einer Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und brachte reichhaltigen Gewinn für jeden, der sich diesem dringenden und stets aktuellen Anliegen verpflichtet weiß. Zugleich wurde der Blick dafür geöffnet, daß für die anstehenden Verwaltungsreformen den historischen Erfahrungen wertvolle Anregungen, Leitlinien und Rezepturen entnommen werden können, die über die Tagesaktualität hinaus das konzeptionelle Denken und Reformhandeln bestimmen sollten. Verwaltungsreformen sind wohl nicht ohne Behutsamkeit und Wagnis zugleich zu vollziehen. Beides sollte mit dem gebotenen Augenmaß die weiteren Bemühungen um eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung prägen.

## RECHTSPRECHUNG

### Entscheidungen

Art. 100 GG; § 44 BVG

**Das Normenkontrollverfahren nach Art. 100 Abs. 1 GG dient nicht dazu, über die von dem vorlegenden Gericht für verfassungswidrig gehaltene Auslegung einer Norm durch die ihm im Instanzenzug übergeordneten Gerichte zu entscheiden.**

*BVerfG, Beschluß des Ersten Senats vom 9. 2. 1988*  
– 1 BvL 23/86 –

Gegenstand der Vorlage durch das SG ist die Frage, ob der Anspruch auf Witwenversorgung nach § 44 des Bundesversor-

gungsgesetzes – BVG – nur bei Auflösung der zweiten oder auch bei Auflösung einer späteren Ehe wieder auflebt. Das BVerfG hat die Vorlage für unzulässig erklärt.

Aus den Gründen:

B. ... I. Nach st. Rspr. des BVerfG greift die in Art. 100 Abs. 1 GG, § 80 BVerfGG geregelte Vorlagepflicht nur dann ein, wenn die verfassungsrechtliche Bedenken dazu nötigen, die entscheidungserhebliche Gesetzesvorschrift für verfassungswidrig zu erklären. Sinn des Art. 100 Abs. 1 GG ist, die Überprüfung des *Gesetzgebers* beim BVerfG zu konzentrieren (BVerfGE 17, 208